



Amt Eiderkanal

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung

Von beiden Verlobten:

- **Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister**
Diese erhalten Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes. In der beglaubigten Abschrift sind alle nachträglichen Änderungen wie Adoptionen, Namensänderungen oder Berichtigungen vermerkt.
- **Bescheinigung des Hauptwohnsitzes**
Diese erhalten Sie bei der Meldebehörde. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Anmeldung der Eheschließung nicht älter als 4 Wochen sein.
- **Personalausweis oder Reisepass**

Wenn Sie bereits verheiratet waren, zusätzlich:

- **Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister Ihrer letzten Ehe**
Diese erhalten Sie beim Standesamt, das die Eheschließung der letzten Ehe beurkundet hat. Die Abschrift muss den Auflösungsvermerk der Ehe und ggf. die Wiederannahme eines früheren Namens enthalten.
- **Rechtskräftiges Scheidungsurteil** der vorherigen Ehe oder Sterbeurkunde des früheren Ehepartners (falls zutreffend).

Wenn Sie gemeinsame Kinder haben, zusätzlich:

- **Geburtsurkunden** oder beglaubigte Abschriften aus den Geburtenregistern der Kinder
- **Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft** für jedes Kind
- **Urkunde über die gemeinsame elterliche Sorge** (falls vorhanden)

Wenn einer der Verlobten nicht deutscher Staatsangehöriger ist:

- Bitte erscheinen Sie persönlich im Standesamt. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben können wir hier nicht alle Anforderungen detailliert auflisten.

Wo melde ich meine Eheschließung an?

Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bereich mindestens einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat. Die Eheschließung selbst kann anschließend bei jedem Standesamt in Deutschland stattfinden.

Wann kann die Eheschließung angemeldet werden?

- Die Anmeldung der Eheschließung kann frühestens 6 Monate vor dem geplanten Hochzeitstermin erfolgen. Wird die Ehe nicht innerhalb dieser 6 Monate geschlossen, verliert die Anmeldung ihre Gültigkeit.
- Die Terminvereinbarung für Ihre Eheschließung kann selbstverständlich schon früher erfolgen.

Kosten

- **Eheschließung im Amt innerhalb der Öffnungszeiten:** ca. 100 Euro
- **Eheschließung in einer unserer Außenstellen innerhalb der Öffnungszeiten:** ca. 250 Euro
- **Eheschließung in einer unserer Außenstellen außerhalb der Öffnungszeiten:** ca. 400 Euro
- **Eheschließung im Amt außerhalb der Öffnungszeiten:** ca. 220 Euro

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Preisen um Richtwerte handelt.